



NABU-News

aus Eutin und Umgebung

Ausgabe 25 - Januar 2016



Landschaft OH: Anfang vom Ende
Neubau der 380 kV-Hochspannungsleitung

Botschafter für mehr Artenvielfalt
Der Stieglitz ist Vogel des Jahres 2016

Jakobskreuzkraut
Märchen und Wahrheit

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreunde,

das zweite Halbjahr des Jahres 2015 war von einer intensiven Debatte um das Jakobskreuzkraut geprägt, die zeitweise hysterische Züge annahm und sich rational nicht begründen ließ. Wer sich genauer mit dem Thema auseinandersetzt, merkt schnell, dass auf Seiten derjenigen, die vehement die Vernichtung des Jakobskreuzkrautes fordern, die Wahrheit manches Mal sehr gedehnt wird. Es stellt sich nämlich schnell heraus, dass hier im großen Stil eine von konservativen Kreisen der Landwirtschaft lancierte Kampagne gegen den Naturschutz und das naturschutzbezogene Flächenmanagement steht. Das Ganze passt wunderbar zu der Flächenfraßkampagne des Bauernverbands in deren Zuge gebetsmühlenartig der Flächenverlust für die Landwirtschaft durch Ausgleichsmaßnahmen in Folge der großen Infrastrukturprojekte beklagt wird. Dass ein erheblicher Anteil aller Ausgleichsflächen seit Jahren weiterhin maßvoll landwirtschaftlich genutzt wird und damit das Einkommen vieler Landwirte gesichert wird, verschweigt der Bauernverband natürlich. Und so bläst er weiter zum Angriff gegen alles, was seiner Vorstellung von Flächenbewirtschaftung nicht entspricht. Dass Braunkohlchen, Rotbauchunke und Co. infolge der intensiven Landwirtschaft nur noch reliktartig vorhanden sind und ohne die wenigen Naturschutzflächen längst aus unserer Landschaft verschwunden wären, wird unter den Teppich gekehrt.

Der Vogel des Jahres 2016, der Stieglitz, ist übrigens auf die von Seiten der Kreuzkraut-Gegner verteufelten Brache- und extensiven Weideflächen angewiesen. Findet er doch während des Winterhalbjahres in der ausgeräumten Landschaft fast nur noch auf derartigen Naturschutzflächen trockene Samenstände seiner Nahrungspflanzen. In diesem Heft stellen wir Ihnen den Vogel des Jahres ausführlich vor.

Darüber hinaus widmen wir uns dem Ausbau der Windenergienutzung und dem damit verbundenen Ausbau der Stromtrassen zwischen dem nördlichen Kreis Ostholstein und Lübeck. Im Zuge der viel zitierten Energiewende wird die Industrialisierung der Landschaft in ungeahntem Ausmaß fortschreiten. Bezogen auf die Ostküstenleitung droht in der Abwägung zwischen den Interessen des Tourismus und dem Naturschutz, letzterer wieder einmal ins Hintertreffen zu geraten. Da diese Infrastrukturprojekte gewaltige Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben und seit Jahren unser ehrenamtliches Engagement fordern, halten wir es für unverzichtbar laufend über dieses Thema zu berichten.

**Wir wünschen Ihnen eine angenehme
Lektüre und vor allen Dingen
ein gesundes Jahr 2016.**



Oscar Klose
Oscar Klose
1. Vorsitzender



Rainer Kahns
Rainer Kahns
2. Vorsitzender

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- 3 Landschaft OH: Anfang vom Ende!
- 7 Spaziergang durch das Curauer Moor
Frühaufsteherführung durch das Heidmoor
- 8 Botschafter für mehr Farbe und Artenvielfalt
- 11 Jakobskreuzkraut
- 14 Wie geht es weiter mit der Windkraft
- 17 Schonfrist für die Seeadler
- 18 Kreis Ostholstein installiert
Ausgleichsmanagement
- 20 Kurz notiert
- 21 Kurz notiert
- 22 Buchempfehlung

Landschaft Ostholstein: Anfang vom Ende

Neubau der 380 kV-Hochspannungsleitung

Eines der anstehenden Großprojekte in Ostholstein ist der Neubau einer 380-KV Hochspannungsleitung. Dieses betrifft eine Verbindung mit Freileitungen und bis zu 75 m hohen Masten zwischen Göhl bei Oldenburg i.H. und einem neuen Umspannwerk bei Stockelsdorf sowie eine Verbindung zwischen Stockelsdorf und Lübeck-Siems.

Anlass ist der von Umweltminister Habeck gewünschte Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein vom derzeitigen Stand um bis zu 300 % innerhalb von 3 Jahren! Dieses soll durch Repowering, also Austausch alter durch leistungsfähigere bzw. größere 150 m hohe Windkraftanlagen und durch zusätzliche Anlagen erreicht werden.

Die Berechnungen der Bundesnetzagentur sollen ergeben haben, dass die vorhandenen Leitungen nicht ausreichend sind und entsprechend ersetzt werden müssen. Der Wert, der dazu Veranlassung gegeben hat, soll nur knapp überschritten gewesen sein, so dass die Notwendigkeit der Leitung bei Gegnern von vornherein in Frage gestellt wird.

Im Rahmen des in der ersten Hälfte des Jahres 2015 durchgeführten „Dialogverfahrens“ sollten die Bürger von vornherein in die Planung der Leitungstrasse mit einbezogen werden.

Dieses hat sich als Alibiveranstaltung herausgestellt. Sicher diene das Verfahren dazu herauszufinden, wo Widerstand entstehen kann und wo Gegenargumente am besten bei Seite gekehrt werden können. Es kann auch unterstellt werden, dass der jetzt entschiedene Korridor von 400 bis 500 m Breite schon von vornherein geplant war. Wer auf der ersten Vorstellung der Kor-

ridorvarianten gewesen ist, konnte sehr schnell darauf kommen, dass die Variante vermeintlich am dünnsten besiedelten „Hinterland“ favorisiert werden würde.

Nach Abschluss des Dialogverfahrens wurde tatsächlich kurzerhand als Faktum festgelegt, dass diese Korridorvariante A realisiert werden solle. Dieses ist im Süden Ostholstein eine komplett neue Trasse durch Landschaft, welche in Teilen bisher durch Technik wenig oder gar nicht berührt war. Die Planung ist daher vollkommen konträr zum ersten Grundsatz der Bundesnetzplanung neue Leitungen und Leitungsverstärkungen auf vorhandenen Trassen „zu bündeln“, wie sie bereits als Leitung zwischen Göhl und Stockelsdorf besteht.

Die neue Trasse wird im Norden am Pariner Berg über das Ahrensböcker Endmoränengebiet östlich über das Curauer Moor (FFH-Gebiet) vorbei an den Dörfern Sarkwitz und Gleschendorf, weiter nach Norden an Barkau, Gothendorf und dann direkt um das FFH-Gebiet Barkauer See führen. Der tief gelegene Barkauer See wird von Süden her im Westen und Norden geradezu eingezäunt bzw. umzingelt, was bei Windkraftparkplanungen ein Ausschlusskriterium ist.

Diese neue Trassenführung hat eine wesentlich höhere Positionierung der Masten zur Folge, so dass sie erheblich weiter sichtbar sein werden, als bei der tiefer gelegenen vorhandenen westlichen Leitung.

Dass bei Nutzung der vorhandenen Trasse die Beeinflussung des Lübecker Stadtbildes von Pariner Berg erfolgen würde, wo bereits sowieso Masten stehen, welche ja auch weiterhin stehen bleiben sollen, ist ein Scheinargument. Mindestens genauso wichtig und wertvoll ist der Blick



vom Pariner Berg nach Norden über die Ostholsteinische Landschaft bis zu den Wäldern um Ahrensböck und auch in entgegengesetzter Richtung von Ahrensböck aus, wo man noch von Landschaft sprechen kann, wie man sich auf den Panoramabildern und noch besser vor Ort überzeugen kann. In nördlicheren Landschaftsbereichen wird es ähnlich aussehen.

Angeblich sollen weniger Siedlungsbereiche von der neuen Trasse betroffen sein. Wer aber die alte Strecke im Osten an den Bäderorten mit der neuen vergleicht, sieht, dass auf der neuen Trasse sieben Siedlungsbereiche unmittelbar betroffen sein werden und auf der alten Trasse nur fünf Siedlungsbereiche. Von den Siedlungsbereichen wie Sarkwitz, Malkendorf, Wulfsdorf, Horsdorf, Gleschendorf, Pönitz, Barkau, Gothendorf als „Splittersiedlung“ zu sprechen ist falsch und ebenso geringschätzend wie die Bezeichnung „Hinterland“. Es sind gewachsene Dörfer mit alter Geschichte. Und ist der Kirchturm von Gleschendorf tatsächlich geringer zu werten als die Kirchtürme von

Lübeck?

Das bereits während des Dialogverfahrens vorgeschlagene Erdkabel, welches jetzt durch Beschluss im Bundestag möglich geworden ist, war und ist ein Beruhigungsmittel für Anlieger. Denn, wenn überhaupt so wird dieses nur in sehr kurzen Abschnitten realisiert werden und bestimmt nicht auf der neuen Trasse, da es sich ja um „Splittersiedlungen“ handelt. Unabhängig davon ist auch die Erdverkabelung ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt.

Dass gleich zwei größere FFH-Gebiete wesentlich tangiert werden, wird leider ebenso nur am Rande behandelt, wie die Tatsache, dass ganz Ostholstein genau auf zwei der wichtigsten Vogelzugrouten Europas liegt. Lokale Biotopverbundachsen werden missachtet. Durch wesentlich höhere Windkraftanlagen sowie deren geplante erhebliche Erweiterung und den gigantischen Leitungszaun kann eine daraus resultierende Verschlechterung der Durchgängigkeit für den Vogelzug kaum in Frage gestellt werden. Da die Zeit knapp ist, werden Untersuchungen des Einflusses





ses der neuen Leitungen auf die Vogelwelt knapp bemessen, was quasi zu wertlosen Ergebnissen führt, aber den Planern bewusst entgegen kommt. So ist nach Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein während der herbstlichen Wegzugphase eine Vogelzugerfassung nur an 25 Tagen vorgesehen. Der Herbstzug beginnt jedoch bereits im Juli und dauert rund 4 Monate. Angesichts des geringen Stichprobenumfangs der Erfassung lässt sich auf dieser Basis kein verlässliches Bild des Vogelzuggeschehens zeichnen. Hierauf haben der NABU und andere Naturschutzorganisationen im Rahmen der Artenschutzkonferenz im Juni 2015 besonders hingewiesen. Die Vertreter des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums haben darauf mehr oder weniger achselzuckend erwidert, dass ihre Vorgaben keine größere Stichprobe vorsehen würden.

Sieht so das Problembewusstsein eines grün geführten Ministeriums aus ?

Ähnlich sieht es mit den planungsrelevanten Großvögeln aus. Auch hier wurde von

den Naturschutzvertretern uni sono gefordert, eine systematische Brutplatzsuche im Bereich des Korridors durchzuführen. Auch hierzu gab es von Seiten der obersten Naturschutzbehörde des Landes außer Achselzucken keine Reaktion.

Wir Ostholsteiner müssen uns in Kürze daran gewöhnen, dass es bald kaum einen Ort geben wird, der nicht durch Masten und blinkende Windkraftanlagen verstellt ist. Denn dort, wo der jetzige Korridor entlang führt, wird der landschaftliche Wert dahin und die Tür für noch mehr Windparks und andere Infrastrukturvorhaben offen sein.

Es gibt Beispiele, wie z.B. in den dicht besiedelten Niederlanden, dass dieses Ausufernd nicht so sein muss. Hier aber wird wieder in Hau-Ruck-Manier bzw. Habeck-Manier gehandelt, um zu spät festzustellen, was angerichtet worden ist, oder sind wir schon zu abgestumpft? Auch wenn das Ganze der guten Sache einer regenerativen Energieerzeugung dienen soll, so werden auch hier die Grenzen des Wachstums, nämlich



Der einzige Eutiner Rosenkalender jetzt im Handel erhältlich



Rosen in Eutin
2015



14 Seiten
Format DIN A3
mit Ringbindung
Euro 23,80



Erhältlich in Eutiner Geschäften,
im Internet oder unter 04521 849696

Euro **2,-** vom Erlös jedes Kalenders
gehen an den **NABU**
Naturschutzbund Deutschland,
Gruppe Eutin

die Belastbarkeit einer Landschaft und der Umwelt, missachtet. Denn eine industrialisierte Agrarlandschaft mit industriellen Energieerzeugungsanlagen hat wahrhaftig nichts mehr mit dem Umweltschutzgedanken im eigentlichen Sinne und nur noch mit einer Industrielandschaft zu tun. Da helfen auch die letzten im Vergleich wesentlich kleineren Schutzgebiete nichts mehr, wenn diese im Würgegriff ihrer Umgebung sind und erst recht keine gelben Rapsfelder im Frühling.

Es ist erst der Anfang vom Ende!

Weitere Infos zum Trassenverlauf im Internet unter:

www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostkuestenleitung/trassenverlauf.html

Spaziergang durch das Curauer Moor -

Sonntag, 24. April 2016 – 9.00 Uhr

Herzlich laden wir Sie zur Führung rund um die (Sing-)Vogelwelt im Curauer Moor im Frühling ein!

Überzeugen Sie sich direkt vor Ort unter der Leitung von Oliver Juhnke von der Einzigartigkeit und Bedeutung des Gebietes für Natur und Landschaft! Nutzen Sie die Chance für einen eigenen Eindruck bevor die Hochspannungsleitung durch dieses wunderschöne Gebiet führt.

Treffpunkt:

Parkplatz an der L184 nördlich von Curau.

Bitte feste Schuhe anziehen!

Wir bitten um eine Voranmeldung unter 04525-492831. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenfrei, Erwachsene zahlen 2 Euro, Kinder 1 Euro.



Beobachten Sie mit Glück Braunkehlchen

Frühaufsteherführung durch das Heidmoor -

Sonntag, 29. Mai 2016 – 5.00 Uhr

Genießen Sie den Gesang der aufsteigenden Feldlerchen. Beobachten Sie das Braunkehlchen auf seiner Singwarte und lauschen Sie mit etwas Glück den merkwürdigen Lauten des „Königs der Wiese“.

Und das alles auf einem Spaziergang durch die Heidmoor-Niederung unter Führung von Rainer Kahns.

Das fast 70 ha große Naturschutzgebiet Heidmoor liegt zwischen Neu-Glasau und Blomnath. Große Teile der 370 Hektar großen Talmoor-Niederung der oberen Trave sind darüber hinaus als EU-Vogelschutzgebiet Teil des Schutzgebietsystems „Natura 2000“.

Neben den verbliebenen Rest-Moorflächen mit so typischen Pflanzen wie dem Sumpfdorst sind die mittlerweile wieder vielfach extensiv beweideten Grünlandflächen wertgebend.

Moor- und Grasfösche sowie Erdkröten sind hier ebenso in großer Zahl beheimatet wie bei uns schon selten gewordenen Kiebitze und Bekassinen.

Geben Sie sich einen Ruck und freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Frühlingsausflug! Sie werden sich wundern, wieviel Sie anschließend noch vom Sonntag haben.

Treffpunkt:

Neu-Glasau, Übergang der Straße „Zum Hagener Holz“ in „Wiesenweg“ (Wegekreuzung). Von der Ahrensböcker Straße kommend befindet sich links ein großer, nicht übersehbarer Beton-Güllebehälter.

Bitte feste Schuhe anziehen, da das Gras sicher noch naß vom Tau ist.

Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenfrei, Erwachsene zahlen 2 Euro, Kinder 1 Euro.

Botschafter für mehr Farbe und Artenvielfalt - Der Stieglitz ist Vogel des Jahres 2016

Der NABU hat den Stieglitz (*Carduelis carduelis*) zum „Vogel des Jahres 2016“ gewählt. Auch Distelfink genannt steht er für vielfältige und farbenfrohe Landschaften, denn er ernährt sich vornehmlich von den Samen zahlreicher verschiedener Blütenpflanzen, Gräser und Bäume. Bunte Landschaften mit ausreichend Nahrung gibt es jedoch immer weniger, daher ist der Bestand des Stieglitzes in Deutschland in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen.

Der Bestand des Stieglitzes hat in Deutschland laut den Daten des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten von 1990 bis 2013 um 48 Prozent abgenommen. Offizielle Schätzungen gehen derzeit von 305.000 bis 520.000 Brutpaaren in Deutschland aus. Stieglitze leben auf dem Land und in Siedlungen, solange es einen geeigneten Brutplatz und genug Nahrung gibt. Diese findet er an Acker- und Wegrainen, auf Brachen oder in Parks und Gärten. Knapp 60 Prozent des bundesweiten Bestandes leben im

Siedlungsraum, die restlichen 40 Prozent in der Agrarlandschaft.

Wie alle Vertreter der Gattung *Carduelis* haben auch Stieglitze eine schlanke Gestalt mit einem vergleichsweise kurzen Hals und dünnen Beinen. Sie erreichen eine Körperlänge von 12 bis 13 Zentimetern. Mit einem Gewicht zwischen 14 und 19 Gramm wiegen sie ungefähr so viel wie zwei Ein-Euro-Stücke.

Stieglitze tragen ein farbenfrohes Gefieder und gehören zu den buntesten Singvögeln. Unverwechselbar leuchtet ihre rote Gesichtsmaske auf dem ansonsten weiß und schwarz gefärbten Kopf. Rücken und Brust sind hellbraun, Bauch und Bürzel weiß gefärbt. Die überwiegend schwarzen Flügel weisen eine deutlich abgesetzte breite, leuchtend gelbe, Binde auf. Der schwarz gefärbte Schwanz zeigt an den äußeren zwei bis drei Steuerfedern weiße Abschnitte. Der Schnabel ist, wie bei Körnerfressern üblich, kegelförmig, läuft spitz zu und erscheint elfenbeinfarben bis grau rosa.

Männchen und Weibchen unterscheiden sich an der Ausprägung der roten Gesichtsmaske: Beim Männchen fasst sie den hinteren Rand des Auges ein oder ragt darüber hinaus. Die etwas kleinere Maske des Weibchens reicht nicht bis zum Augenrand. Jungvögel erscheinen eher braun und weniger kontrastreich. Ihnen fehlt noch die auffällige rote Gesichtsmaske.

Die Laute des Stieglitzes sind unverwechselbar: Am häufigsten ertönt ein helles, mehrsilbiges „stigit“, „didelit“ oder „didlilit“, welches ihnen ihren deutschen Namen einbrachte. Sein Gesang ist ein lautes, hastig vorgetragenes Zwitschern und wird oft mit einer rhythmischen Wiederholung der arttypischen „stigit“-Rufe eingeleitet, de-



Der Bestand der Stieglitze ist durch intensive Nutzung der Landschaft stark zurückgegangen.



Der Stieglitz ist einer der farbenfrohesten Vögel Deutschlands.

nen mehrere Triller und Schnörkel folgen. Gesangspassagen und Rufe gehen oft ineinander über, unterscheiden sich jedoch in ihrer Rolle: Kontakt- oder Warnrufe sind das ganze Jahr über zu hören. Besonders im Herbst und Winter kommunizieren Schwärme auf diese Weise miteinander. Der Gesang dient der Partnerwerbung sowie der Reviermarkierung und festigt die Bindung eines Paares.

Meist singen die Vögel von Baumwipfeln aus und fliegende Stieglitze fallen durch ihre typischen Rufe auf. Im Gegensatz zu den meisten anderen Singvögeln singen auch weibliche Tiere, jedoch weniger laut und anhaltend als die Männchen. Junge Stieglitze prägen sich bereits sehr früh den arttypischen Gesang der Altvögel ein.

Stieglitze sind äußerst gesellig und leben die meiste Zeit des Jahres in Gruppen. Futtersuche und Schlafen sind bei ihnen Gemeinschaftsaufgaben. Das Revier des Stieglitzes dient nur der Paarung sowie der ungestörten Brut und Jungenaufzucht. Die eigentlichen Nahrungsgebiete werden gemeinsam genutzt. So kann es zur Bildung kleiner Brutkolonien mit drei bis fünf Paaren kommen. Hin und wieder finden sich auch mehrere Nester auf einem Baum.

Typisch für Stieglitze ist auch ihr lebhaftes, rastloses Verhalten. Einzelne Tiere eines Trupps können oft beim fliegenden Wechsel zwischen Futterpflanzen beobachtet werden. Bereits im Sommer schließen sich Jungvogelgruppen und Familien zu Schwärmen zusammen: Tagsüber geht es gemeinsam auf Nahrungssuche, abends bilden sie Schlafgemeinschaften. Im Winter schließen sich mehrere Gruppen zusammen und mischen sich häufig mit Bluthänflingen, Girlitzen und Grünlingen.

Geschlechtsreif sind die Vögel zum Ende des ersten Lebensjahres. Sie führen eine monogame Saisonhe mit zwei Jahresbruten. Je nach Witterungsverhältnissen beginnt das Männchen im Februar oder März mit dem Balzgesang. Das Weibchen bestimmt, wann die Zeit reif ist für das eigentliche Paarungsritual. Das Männchen lässt bei gestelzten Beinen seinen Gesang hören und füttert das Weibchen. Stellt seine „Auserwählte“ den Schwanz auf, ist sie bereit für die Familiengründung. Die Brutzeit liegt zwischen Ende März und Juli. Stieglitze bevorzugen Nistplätze hoch oben in der Baumkrone. Ist ein geeigneter Ort gefunden, fängt das Weibchen etwa Mitte April mit dem Nestbau an. Das kleine napfförmige Nest wird in vier bis sechs Tagen in Astgabeln oder auf Astenden gebaut. Das Nest besteht aus feinen Stängeln, Halmen, kleinen Wurzeln, grünem Moos und anderen Pflanzenfasern. Es werden etwa fünf weiße, leicht rotbraun gesprenkelte Eier gelegt. Das Weibchen brütet allein nach der Ablage des dritten Eis für 12 bis 14 Tage und wird vom Männchen versorgt.

Die blind und nackt geborenen Jungvögel sind vollkommen auf die Fürsorge der Eltern angewiesen: Während das Männchen die Nahrung für die Familie beschafft, wärmt und füttert das Weibchen den Nachwuchs. Nach etwa zwei Wochen verlassen die Jungen das Nest, bleiben aber im Geäst

**Ihre
Spezialisten für die
Landschafts-
gestaltung**

Renaturierung
Biotopgestaltung
Fachgerechte
Knickpflege
Gewässerunterhaltung
Ausschachtung
Entwässerung
Klärtechnik
(Nachrüstung nach DIN 4261)



**Hans Möller
& Söhne GmbH**

Zu den Gründen 19
23623 Dakendorf
Telefon 04505 – 446
info@moeller-soehne.de
www.moeller-soehne.de

sitzen. Dort versorgen die Altvögel sie weiter, bis sie im Alter von drei Wochen allein Nahrung aufnehmen können und mit vier Wochen selbstständig sind. Das Weibchen beginnt noch während der Jungenaufzucht mit dem Bau eines neuen Nestes. Die bunten Finken können bis zu 12 Jahre alt werden, das Durchschnittsalter freilebender Tiere liegt wesentlich niedriger.

Stieglitze fressen mit Vorliebe halbreife oder reife Samen zahlreicher Stauden, Gräser und Bäume. Die Speisekarte der bunten Finken wechselt dabei im Jahresverlauf. Werden im Winter vor allem Baumsamen verzehrt, ernähren sich Stieglitze während der Brutzeit vornehmlich von Samen milchreifer Korbblütler. Während viele andere körnerfressende Vögel für die Jungenaufzucht auf Insekten umsteigen, füttern Stieglitze ihren Nachwuchs vor allem mit Pflanzensamen. Nur äußerst selten fressen sie tierische Nahrung wie Blattläuse, die sie geschickt von den Pflanzen absammeln. Später im Jahr ernähren sich Stieglitze am liebsten von verschiedenen Distelarten.

Mit der Verkündung des „Vogel des Jahres“ startet der NABU die Aktion „Bunte Meter für Deutschland“. Möglichst viele Meter wildkrautreicher Grünflächen sollen als neue Lebensräume für den Stieglitz und andere Singvögel geschaffen oder erhalten werden. Denn deren Lebensräume sind durch die intensive Bewirtschaftung und artenärmere Landschaft bereits stark eingeschränkt worden. Auch private Gärtner können etwas für den Erhalt von Lebensräumen des Stieglitzes tun. Mit dem Anlegen von Blühflächen mit heimischen Wildkräutern sowie Obstbäumen und dem Verzicht auf Pestizide helfen Sie den zierlichen Finken.

Jakobskreuzkraut - Märchen und Wahrheit

Die heftige Debatte um das Jakobskreuzkraut, neuerdings kurz „JKK“ genannt, hat im vergangenen Sommer hohen Wogen geschlagen und erinnerte vielfach an mittelalterliche Hexenjagden. Dass dabei viel Irrationalität im Spiel ist und vielleicht sogar bewusst mit Halbwahrheiten argumentiert und auf deren Basis auch von behördlicher Seite gehandelt wird, wird klar, wenn man sich ein paar Aspekte aus dem Sommer 2015 einmal genauer anschaut.

1. Die toten Rinder aus Neustadt und Minister Habeck

Der bloße Verdacht, zwei Rinder seien bei Neustadt aufgrund des Verzehres von Jakobskreuzkraut gestorben, konnte abschließend nicht erhärtet werden, da eine intensive Laboruntersuchung der toten Tiere nicht erfolgt ist. Diese hätte natürlich Klarheit zu der Todesursache bringen können. Und so blieb es im Sommer 2015 bei einem Verdacht.

Doch für einige Interessensgruppen braucht es offenbar keine wissenschaftlich fundierten Belege. Und so haben Imker, konservative Landwirte und Viehhaltervereinigungen in einer Art und Weise radikale Massnahmen gegen das Jakobskreuzkraut und im selben Atemzug auch gleich gegen naturschutzbezogenes Flächenmanagement gefordert und beflügelten damit fast eine öffentliche Massenhysterie. Die Presse stürzte sich während der Saure-Gurken Zeit natürlich ebenfalls begierig auf das Thema.

Dass Naturschutzflächen, auf denen das JKK blüht für das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten wie Braunkehlchen oder Laubfrosch von besonderer Bedeutung sind, interessiert in den Kreisen der JKK-

Gegner offenbar niemanden.

Selbst Minister Habeck hat es nicht vermocht, hier erfolgreich zur Besonnenheit zu mahnen. Stattdessen wurde entgegen allen Empfehlungen von Fachleuten, wie z.B. dem Landesnaturschutzbeauftragten Dr. Holger Gerth (der übrigens selbst Imker ist) vom Minister selbst hemdsärmelig zum Vernichtungsfeldzug aufgerufen, der nach Einschätzung des NABU und anderer Fachvertreter aus dem Naturschutz die Grenzen des artenschutzrechtlich Zulässigen in vielen Fällen überschritten haben dürfte. Und das auf Anordnung des obersten amtlichen Naturschützers!

Und so wurden – ab Mitte Juni und damit mitten in der Brutzeit – großflächig Naturschutzflächen der Stiftung Naturschutz geschlegelt und gemulcht, so nicht nur in Neustadt sondern auch am Barkauer See. Interessant ist dabei, dass z.B. die dem Bauerverband traditionell verbundene Jägerschaft sich zu diesem Vorgehen in keiner Weise geäußert hat, während sie sonst aus Sorge um die im Sommer von den Muttertieren in Mähwiesen abgelegten Rehkitze öffentlichkeitswirksam gern den Schutz der Jungtiere vor dem Mähwerk fordert. Hier wurde aber nicht interveniert. Dies zeigt, dass es sich bei der JKK-Hysterie um eine bewusst geführte Kampagne konservativer Kräfte aus der Landwirtschaft gegen den Naturschutz handelt. Leider hat sich Minister Habeck von diesen Kreisen in erschreckend peinlicher Weise vorführen lassen.

Sollten im kommenden Sommer wieder Mäh- und Mulch-Aktionen stattfinden, bei denen der Verdacht auf den Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände besteht – dies wäre z.B. der Fall, wenn die



Ohne strukturreiche Naturschutzflächen wäre der Wiesenspieper in Schleswig-Holstein sicher schon ausgestorben.

Jungtiere von Laub- oder Moorfröschen, die in aller Regel im Juni die Gewässer verlassen und im Umfeld auf Nahrungssuche gehen, getötet werden – wird der NABU, Strafanzeige gegen die diese Maßnahmen anordnenden Personen, stellen. Weiterhin riskiert der Umweltminister, wenn er nicht endlich zur Rationalität zurückfindet und eine deutliche Zurückhaltung bei den Bekämpfungsmaßnahmen zeigt, eine Beschwerde bei der EU-Kommission. Denn das flächige Schlegeln von Hochstaudenfluren in einer Zeit, in der bei den meisten Tierarten der Bedarf an Nektar- oder Insektennahrung am höchsten ist, wie z.B. bei dem Neuntöter, gefährdet den gesamten Bruterfolg in einem Gebiet und verstößt in diesem Falle gegen das eu-rechtlich verhängte Verschlechterungsverbot.

Doch zurück zu den toten Rindern aus Neustadt. Da diese wie geschildert nicht medizinisch untersucht werden konnten, hat die Stiftung Naturschutz fünf andere Tiere, die über lange Zeit auf Flächen gestanden haben, die ebenso wie die Weideflächen in Neustadt stark vom JKK bestanden waren, untersucht. Im Nachhinein

wurde zudem ein weiteres Tier aus der Neustädter Herde beprobt. Ergebnis aller Leberanalysen: Es gab keinen Befund, der in irgendeiner Weise auf eine Schädigung durch die im JKK enthaltenen Giftstoffe hingewiesen haben.

2. Rückgang der Vogelwelt am Mittelburger See

In ihrem irrationalen Feldzug gegen das JKK bedient sich die „Interessensgemeinschaft Naturschutz ohne Verlierer“ seit geraumer Zeit eines selbst ernannten Natur- und Vogelschützers aus der Gemeinde Süsel, der ihre Argumente gern mit zweifelhaften Aussagen zu ökologischen Zusammenhängen unterstützt.

So wird allen Ernstes behauptet, die Vogelwelt am Mittelburger See sei infolge des Verzehrs von Raupen des Blutbären, einer Falterart, die sich wiederum vom JKK ernähren, deutlich zurückgegangen.

Der NABU hat den „Vogelexperten“ im vergangenen Sommer gebeten, ihm seine Befunde zugänglich zu machen. So baten wir in einem freundlichen Brief um Informationen zum methodischen Ansatz der Vogelerfassung, darüber, welche Arten an welchen Stellen in welchem Umfang zurückgegangen seien und welcher Ornithologe die Erfassung durchgeführt hat. Das Ergebnis unserer Anfrage: Schweigen im Walde, für das es eigentlich nur eine Erklärung geben kann. Es gibt offenbar gar keine vorzeigbaren ornithologischen Untersuchungen, die einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten würden.

3. Haffkruger „Umweltschützer“ in den Dünen

Anfang Juni hatte eine Gruppe von Aktivisten im Dünengelände bei Haffkrug in der Gemeinde Scharbeutz säckeweise gelb blü-

hende Pflanzen „zum Schutz der Kurgäste“, wie es in einer Pressenotiz dazu hieß, aus den Dünen entfernt. Die „Umweltschützer“ waren in dem Glauben, es handle sich um das JKK. Unterstützt wurde diese Aktion durch den Bauhof der Gemeinde.

Der NABU hat diese Aktion natürlich umgehend öffentlich kommentiert, denn nach Auffassung landesweit führender Botaniker konnte es sich gar nicht um das JKK gehandelt haben, denn diese blüht Anfang Juni noch lange nicht. Darüber hinaus handelt es sich bei Dünen – und das ist jedem an der Ostseeküste lebendem Menschen eigentlich hinlänglich bekannt – um gesetzlich geschützte Biotope, die in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Scharbeutz verteidigte das Vorgehen der selbst ernannten Scharbeutzer Umweltschützer und kritisierte wiederum den NABU scharf. Denn angeblich, so der Verwaltungschef, handelte es sich bei der Rausreibaktion um eine mit der Naturschutzbehörde des Krei-

ses abgestimmte Maßnahme, die zudem dem Küstenschutz diene.

Eine Anfrage des NABU bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises als auch beim Umweltministerium erbrachte allerdings ein anderes Bild: Anders als von der Gemeinde Scharbeutz als Erwiderung der Kritik durch den NABU dargestellt, war die Aktion nämlich weder mit der Naturschutzbehörde abgestimmt, noch entsprach sie den Nebenbestimmungen der hochwasserschutzrechtlichen Genehmigung. Die Aktion war damit unzulässig.

Was bleibt also an inhaltlichen Fakten von all der Panik und Hysterie um das JKK? Nichts! Abgesehen von der Tatsache, dass Honig durchaus über dem Empfehlungswert liegende Werte der leberschädigenden Pyrrolizidinalkaloide enthalten kann. Durch eine angepasste Honigproduktion, z.B. Verzicht auf das Schleudern des Honigs während der JKK-Blütezeit, wie es viele besonnene Imker praktizieren, ließe sich diese Angelegenheit ohne weiteres in den Griff kriegen.



Sehr extensive genutzte Weideflächen gehören zu den Hotspots der Artenvielfalt inmitten der übernutzten Agrarlandschaft.

Der Wind, der Wind... - Windenergienutzung und kein Ende

Nachdem das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht die Regionalpläne, die die Weichen für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung stellen sollten, im Januar 2014 für nichtig erklärt hat, herrscht grundsätzlich erst einmal ein Stopp für die Ausweisung weiterer Windenergieflächen. Dieser soll bis zu einer neuen, juristisch tragfähigen Regionalplanung Bestand haben.

Dennoch ist auch gegenwärtig unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Windenergieanlagen ausnahmsweise zulässig. Diese Ausnahme-Tatbestände wurden im Sommer 2015 mit dem neuen Planungserlass definiert. Leider ist aber auch mit dem neuen Erlass eine stringente Linie im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu vermissen.

Es wird dort nach harten und weichen Tabukriterien sowie nach Kriterien, die einer Abwägung durch das Land unterliegen, unterschieden.

Zu den Tabu-Kriterien zählen beispielsweise:

- Naturschutzgebiete, Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit einem Umgebungsbereich von 300 m: Bei diesen strengsten Schutzgebietskategorien schließen sich Windenergieanlagen bereits nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den meisten Naturschutzgebietsverordnungen kategorisch aus.
- EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete mit einem Umgebungsbereich von 300 m: Zu diesen Natura 2000-Gebieten gehören neben fast allen Naturschutzgebieten etliche bedeutende Seen und Teichgebiete

sowie einige Wälder mit Brutplätzen streng geschützter Großvögel. Sowohl wegen der für manche Vogelarten nachgewiesenen Scheuchwirkung als auch aufgrund der Kollisionsgefahr gelten Windenergieanlagen als unvereinbar mit den Erhaltungszielen gerade der EU-Vogelschutzgebiete. Bei EU-Vogelschutzgebieten besteht für den weiteren Umgebungsbereich im Abstand von 300 – 1.200 m im Hinblick auf die Verträglichkeit von WEA mit Vogelschutzbelangen ein Prüferfordernis.

- Wälder mit einem Umgebungsschutz von 30 m: In einigen Bundesländern ist die Errichtung von WEA selbst im Wald inzwischen gestattet. Auch in Schleswig-Holstein lief vor wenigen Jahren eine entsprechende Diskussion, die jedoch zugunsten des Naturschutzes ausging. Dieses Ergebnis ist jetzt im Erlass manifestiert. Der weitere Abstand von 30 – 100 m unterliegt der Abwägung.
- Wasserflächen: Zwar sind, mit Ausnahme von Offshore-Anlagen, noch keine Windkraftinvestoren auf die Idee gekommen, WEA in Gewässern aufzustellen. Doch vorsorglich und der Vollständigkeit der Kriterienliste wegen ist die Aufnahme von Wasserflächen als Tabubereiche notwendig. Allerdings fehlt ein für den Vogelschutz wichtiger Umgebungsschutz.
- Dichtezentren für Seeadlervorkommen: Die großräumig höchste Seeadlersiedlungsdichte des Landes findet sich im Kreis Plön mit „Ausläufern“ in die Kreise Segeberg und Ostholstein. Große Teile dieses gewässerreichen Gebietes werden von den Adlern in hoher Intensität über das gesamte Jahr genutzt. Dies gilt auch für zwischen Brut- und Schlafplätzen sowie bevorzugten

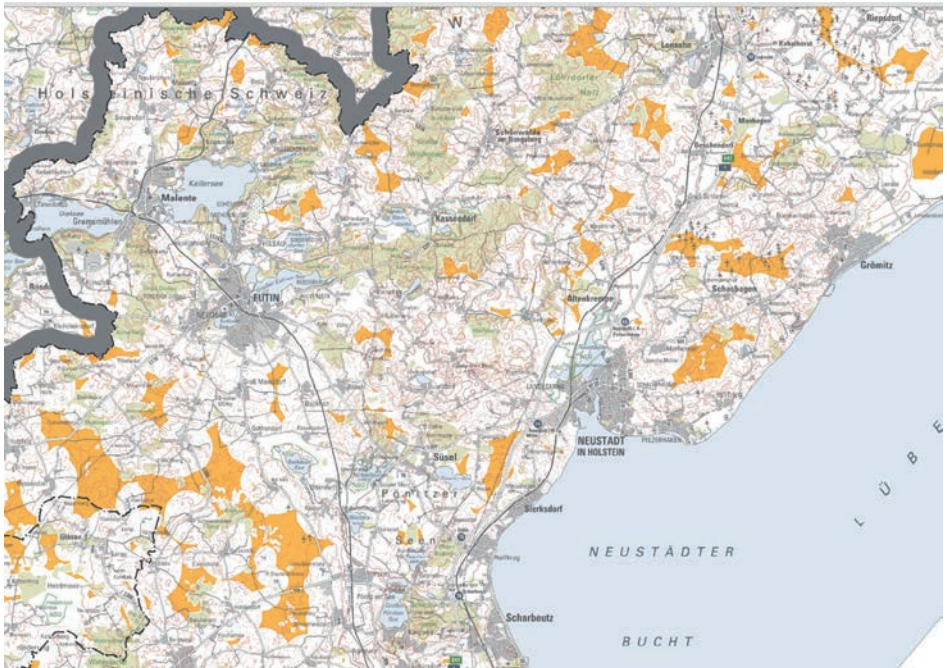
Nahrungshabitaten gelegene Gebiete, die zumindest sehr häufig überflogen werden. Hier die bislang nur wenigen vorhandenen Windenergieanlagen durch weitere Windparks zu ergänzen, würde absehbar drastische Folgen für den Bestand an Seeadlern und anderen Großvögeln nach sich ziehen. Deshalb war es seitens der Landesregierung konsequent, dort den Ausbau der Windenergienutzung auch über die Neststandorte und Nahrungsgebiete hinausgehend zu stoppen.

Bei folgenden Flächenkategorien ist eine Abwägung vorzunehmen, d.h. sie sind keine obligatorischen Ausschlussgebiete:

- Landschaftsschutzgebiete: Viele Landschaftsschutzgebiete werden durch Gewässer und Wälder geprägt und stellen deshalb geeignete Seeadlerlebensräume dar. Da Landschaftsschutzgebiete in hohem

Maße der ungestörten Erholung des Menschen dienen sollen, werden dort bauliche Anlagen wie Windenergieanlagen meistens per jeweiliger Verordnung ausgeschlossen. Allerdings können zur Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehene Flächen aus dem Landschaftsschutz entlassen werden, wie dies aktuell bei einem südlich Kiels gelegenen Landschaftsschutzgebiet nach dem Willen der Stadt Kiel geschehen soll.

- Naturparke: Bisher als WEA-Standorte grundsätzlich ausgenommen, ist nun der Bau von WEA in Naturparks möglich, sofern nicht Gesichtspunkte der Erholungsnutzung oder des Naturschutzes, wie sie für einen Naturpark von Bedeutung sein sollten, vorrangig geltend gemacht werden. Da vor allem die Naturparke Holsteinische Schweiz und Lauenburgische Seen für die Seeadlerpopulation des Landes von großer Wertigkeit sind, wären WEA dort



Die orange unterlegten Flächen stellen die Abwägungsbereiche und damit Potenzialflächen für die Windkraftnutzung dar.

auch unter Aspekten des Artenschutzes als sehr problematisch einzustufen.

- Bereiche im 3.000 m-Radius um Seeadlerhorste (außerhalb der Dichtezentren): Während im Seeadler-Dichtezentrum der Bau von WEA zukünftig generell ausgeschlossen ist, wird die WEA-Errichtung in der Nähe der Horste nach wie vor von den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Prüfung abhängen. Für Brutplätze des Schwarzstorchs gilt entsprechendes.
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für Großvögel: Dieses Kriterium könnte als ‚Notanker‘ dienen, wenn andere Kriterien nicht greifen sollten, beispielsweise für das Umfeld von außerhalb der sonstigen Ausschlusskulisse (Dichtezentrum, EU-Vogelschutzgebiet etc.) gelegenen Seeadler-schlafplätzen.

Eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Planungs- bzw. Genehmigungssituation ist allenfalls durch die verbindliche Festlegung des Seeadler-Dichte-zentrums als absolutes Ausschlusskriterium erfolgt, mit dem einige bereits in naher Umgebung zu Brut- und Schlafplätzen geplante Windparks zu den Akten gelegt werden können. Allerdings umfasst das Seeadlerdichtezentrum fast ausschließlich den Kreis Plön.

Auch wurde der Forderung der Naturschutzverbände, den Horstbereich im 3.000 m-Radius wieder als Tabubereich einzustufen, nicht erfüllt. So sind weitere Auseinandersetzungen um Gutachten unausweichlich, die – erwartungsgemäß im Sinne der Auftraggeber – WEA Projekten in Nachbarschaft zu Brutplätzen von Seeadler, Schwarzstorch und anderen Arten die Unbedenklichkeit attestieren. Unzureichend sind zudem die Abstandsvorgaben (300 m) gerade zu EU-Vogelschutzgebieten. Der NABU hat hier einen abwägungsfes-

ten Umgebungsschutz von 1.200 m vorgeschlagen, ergänzt um einen Prüfbereich von 1.200 – 3.000 m, wie es in Niedersachsen empfohlen wird. Inakzeptabel ist überdies der geringe obligatorisch einzuhalten- de Waldrandabstand von nur 30 m, der zumindest bei größeren Waldflächen 500 m betragen sollte. Bei der Festlegung von Abstandswerten legte die Landesregierung eine durchschnittlichen WEA-Gesamthöhe von 150 m zugrunde. Das entspricht nicht mehr der Realität. Denn moderne Anlagen ragen etwa 200 m in die Höhe und bestreichen mit ihren Rotorblättern im Luftraum ein riesiges Areal – eine Todeszone für Seeadler und andere Großvögel.

Alles in allem ist leider festzustellen, dass die Risiken, die Windenergieanlagen für Großvögel wie den Seeadler mit sich bringen auch mit den neuen rechtlichen Planungsinstrumenten nicht ausreichend wirksam reduziert werden. Die Landesregierung hat im Zuge der Neufassung des Planungserlasses die Chance, den Artenschutzbelangen vorsorgeorientiert einen angemessenen Stellenwert einzuräumen, ungenutzt verstreichen lassen. Und so wird das Ringen zwischen den Naturschutzbehörden und den Investoren weiter gehen. Gutachterbüros werden weiterhin alle Mahnungen der Naturschutzvertreter in den Wind schreibend, reihenweise die Naturschutzverträglichkeit der geplanten Anlagen attestieren. Tun sie dies nicht, sind sie ihre Aufträge natürlich schon bald los. Es wäre ein großer Gewinn, wenn hier endlich eine Entkopplung von Investoreninteressen und der Auftragsvergabe an die Biologienbüros erfolgen würde, um den Gefälligkeitsgutachten ein für alle Mal den Riegel vorzuschieben.

Quelle: www.schleswig-holstein.de

Schonfrist für die Seeadler? - Vorläufiges Aus für den Windpark Hutzfeld

Der Windpark Hutzfeld wurde von der Landesregierung jüngst erst einmal ins plane-rische Abseits befördert.

Mit Stellungnahme vom 15.10.2015 hatte die Landesbehörde entschieden, dass bis auf weiteres eine Richtung des geplanten Windparks nicht erfolgen kann. In der Abwägung wurden die Schutzinteressen des Naturparks höher bewertet als die Betreiberinteressen.

Aus Sicht des Naturschutzes ist diese Entscheidung der Landesplanungsbehörde zu begrüßen. Denn der Standort des Windparks ist denkbar ungünstig, liegt er doch in der Nähe zu streng geschützten Großvogelbrutplätzen, wie dem des Seeadlers und inmitten des Wasservogelzugweges, der von der Lübecker Bucht über die Seenplatte verläuft.

Die von Investorensseite beauftragten Gutachter hielten die Artenschutzbelange dabei für nicht so dramatisch und bescheinigten dem Vorhaben keine Unverträglichkeit mit dem Naturschutz. Das im Zusammenhang mit der Planung vorgelegte Gutachten, war so ziemlich das Dreisteste, was dem NABU im Rahmen der Verbandsbeteiligung jemals bei einer Windkraftplanung vorgelegt wurde. Offenbar aus mangelnder Artenkenntnis und fachlicher Überforderung dokumentierte der Gutachter Beobachtungen von z.B. „unbestimmten Greifvögel“.

Während der Erfassung des Vogelzuges wurden weder Sperber noch Sing- und Rotdrosseln registriert. Dabei gehören diese zu den im Plangebiet sehr häufig und in teilweise sehr hohen Anzahlen durchziehenden Arten. Es gibt praktisch keinen Ort

im Osten Schleswig-Holsteins, wo sich diese Arten während des Herbstzuges nicht in nennenswerter Anzahl nachweisen lassen.

Warum diese in dem Betreiber-Gutachten nicht auftauchen ist also schleierhaft. Planerisches Unvermögen oder bewusste Unterschlagung von Tatsachen ? Der NABU hat die Gemeinde Bosau im Sommer des vergangenen Jahres auch außerhalb des Beteiligungsverfahrens noch einmal explizit schriftlich auf diese Mißstände hingewiesen. Eine Reaktion blieb bis heute leider aus, ist vielleicht angesichts des Vetos durch die Landesplanung auch entbehrlich.....

Bleibt zu hoffen, dass die Gemeinden künftig von vornherein unsichtigere und sensiblere Planungen betreiben und sich nicht unreflektiert in die Fänge von Investoren und unseriös agierenden Planungsbüros begeben.

Mit Ihrer Spende

können wir auch weiterhin wertvolle Lebensräume – ganz gleich ob Orchideenwiese oder Unkenteich - bewahren.
Helfen Sie mit!

Unser Spendenkonto lautet
IBAN DE20 2165 2240
0000 0101 73 bei der
Sparkasse Holstein

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Kreis Ostholstein installiert Ausgleichsmanagement

Im März 2015 hat der Kreistag des Kreises Ostholstein einen wegweisenden und fraktionsübergreifenden Beschluss gefasst, weitgehend unbeachtet durch die Öffentlichkeit: „Ausgleichsmanagement mit Wirkungskontrolle“.

Dieser einstimmige Beschluss umfasst drei Aspekte:

1. Der Aufbau eines sog. Ausgleichsflächenkatasters mit Hilfe elektronischer Datenbanken und des GIS (geographisches Informationssystem). Hier sind alle bedeutenden Flächen, auf denen Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft, einschließlich der Ökokonten, erfasst und dargestellt.

2. Die Erstellung eines sog. Ausgleichflächenkonzeptes. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen potentielle und geeignete Kompensationsflächen ermittelt und dargestellt werden. Ziel ist die qualitative und quantitative Optimierung des Flächenbedarfs. Dies soll realisiert werden:

a.) fachlich durch den Aufbau eines Biotopverbundsystems mit linearen Strukturen (Gewässer als „Adern“), mit vorhandenen Hotspots von Arten und Lebensräumen (bestehende Ausgleichsflächen / Ökokonten und Schutzgebiete als „Herzen“) und Ergänzung durch Trittsteinbiotope;

b.) praktisch durch die Einbindung der Verbände und Vereine mit Bezug zur Landschaft und Landnutzung (z.B. Wasser- und Bodenverbände, Bauernverband, Naturschutzvereine), der Kommunen (Städte und Gemeinden) und der Investoren von Eingriffen bzw. deren Planer.

3. Die Einstellung einer sog. Ausgleichsmanagerin / eines Ausgleichsmanagers. Diese Person wird unbefristet in Vollzeit bei der Unteren Naturschutzbehörde tätig sein. Sie wird -einerseits das Ausgleichsflächenkonzept fortführen und umsetzen, und andererseits die langfristige Wirkung der mit den Ausgleichsmaßnahmen verfolgten Ziele kontrollieren und ggfs. Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

Diesem Beschluss sind rege Diskussionen über das Problemfeld „Eingriffe und deren Kompensation“ im Ausschuss für Natur, Umwelt, Bau und Verkehr vorausgegangen. Dabei ging es im Wesentlichen um drei Fragenkomplexe:

1. Wie sind der Stand und die Dokumentation der bestehenden Kompensationsflächen und -maßnahmen im Kreisgebiet? Wie werden die Ersatzgelder des Kreises verwendet? Sind die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt worden und erfüllen diese auch langfristig ihre Wirkung und wie wird dies kontrolliert?

2. Wie kann sich der Kreis vor dem Hintergrund der anstehenden Infrastruktur Großprojekte im Kreis (380 kV-Leitung, Schienen-Hinterlandanbindung, Feste Fehmarnbelt-Querung, Sundquerung, Windkraftanlagen) positionieren und bei Fragen der Kompensation einbringen? Wie kann vermieden werden, dass nicht nur die negativen Wirkungen auf die Natur- und Kulturlandschaft in Ostholstein liegen, sondern soweit möglich auch die positiven Wirkungen des Ausgleichs, zum Vorteil der Einwohner, Gäste und Touristen spürbar sind?

3. Inwieweit gehen die für Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Flächen zu Lasten der hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen? Wie kann durch fachliche und räumliche Lösungen der Bedarf an hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen reduziert werden?

Das Ergebnis ist der oben genannte Beschluss. Statt im Nachgang zu reagieren, wird der Kreis vorausschauend und konzeptionell agieren. Statt fertige Ergebnisse zu übernehmen, erfolgt ein offener und transparenter Umgang mit Flächen. Statt Konfrontation wird durch die Einbindung

betroffener Landnutzerguppen kooperiert. Statt eines unregelmäßigen Flächenankaufs durch Dritte erfolgt eine weitgehend vorbereitete und gesteuerte Ausgleichsflächenanspruchnahme.

Die Abgeordneten und die Verwaltung des Kreises versprechen sich hiervon einen vielfachen Nutzen für die Kultur- und Naturlandschaft des Kreises mit seinen Bürgern und Gästen.

*Joachim Siebrecht
Leiter Fachdienst Naturschutz
des Kreises Ostholstein*

Qualifiziertes Ausgleichsmanagement nötiger denn je!

Der Kreis Ostholstein geht aus Sicht des NABU mit dem neuen Ausgleichsmanagement zweifellos den richtigen Weg. Der von B90/Die GRÜNEN initiierte Beschluss, kann nämlich helfen, dem Thema Ausgleich einen angemessenen Stellenwert zukommen zu lassen.

In der Vergangenheit wurden Ausgleichsmaßnahmen vielfach konzeptionslos und wenig ambitioniert, teilweise sogar überhaupt nicht umgesetzt, da sie von Investoren und Vorhabenträgern lediglich als notwendiges Übel auf dem Weg zur Realisierung ihrer Vorhaben wahrgenommen wurden. Viele Ausgleichsflächen wurden zudem ohne Umsetzung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen sich selbst überlassen.

Das Ausgleichsmanagement wird zweifellos eine erhebliche Verbesserung der Situation zur Folge haben. Gerade angesichts der vielen anstehenden großen Infrastrukturprojekte, die einen erheblichen Ausgleichsbedarf mit sich bringen, ist hier von vornherein eine ordnende behördliche Begleitung unverzichtbar.

Kennen Sie den Trompetergimpel?



Der Dompfaff, auch Gimpel genannt, ist den meisten Naturfreunden ein Begriff. Aber kaum jemand kennt den so genannten Trompetergimpel, der seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit der Profi-Ornithologen hierzulande auf sich zieht.

Hierbei handelt es sich allerdings nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, um einen Neubürger in der heimischen Vogelwelt oder gar einen aus der Käfig- oder Volierenhaltung entflohenen Exoten. Als Trompetergimpel wird im Sprachgebrauch eine

besondere Unterart des Gimpels genannt, die ihre Heimat im Norden Russlands hat und nur während des Winterhalbjahres bei uns anzutreffen ist. Optisch ist diese Unterart von unserem heimischen Gimpel im Grunde nicht zu unterscheiden. Doch die Rufe des nordischen Gastes klingen ganz anders als das bekannte weiche „dju“ unseres Gimpels nämlich eher wie das „tröt“ aus einer kleinen Spielzeugtröte. Klangbeispiele gibt es im Internet, zum Beispiel auf www.ornitho.de in der Tongalerie.

Es lohnt sich also während des Winterhalbjahrs und im Vorfrühling einmal besonders auf die Rufe der Gimpel zu achten. Vielleicht gelingt es Ihnen ja, diesen Gast aus dem Norden vor die Augen oder auf Ohren zu bekommen.

Wenn Sie einen Trompetergimpel beobachten melden Sie uns Ihre Beobachtung mit Datum und genauer Ortsbeschreibung bitte per E-Mail an info@nabu-eutin.de

Inventur bei den Flattermännern abgeschlossen

Nach dem Tod unseres Fledermausexperten, Wilhelm Diestel aus Kasseedorf stellte sich für uns die Frage, wie es zu schaffen sein soll, die rund 800 Kunsthöhlen in der Umgebung Eutins langfristig weiter zu betreuen.

Auf unseren Aufruf in der letzten Ausgabe der NABU NEWS haben sich aber glücklicherweise einige Interessierte gemeldet, die einen Teil dieser Aufgabe gern übernehmen wollen. Hierfür sagen wir schon einmal herzlichen Dank. Die künftigen

Fledermausbetreuer sollen unter fachkundiger Anleitung schon bald auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden.

Unser Dank gilt aber auch dem schleswig-holsteinischen Umwelt-Ministerium, das als erste Sofort-Maßnahme eine Kassenkontrolle im vergangenen Herbst mit 6.000 € bezuschusst hat, die viele überraschende Erkenntnisse gebracht hat. Organisiert wurde die Kontrolle von der NABU-Landesstelle Fledermausschutz und –Forschung mit Sitz in Bad Segeberg.

Auflösung Preisrätsel aus dem letzten Heft: Es war die Hausammer

Im letzten Heft fragten wir, welche der dort genannten Vogelarten wohl niemals in einem ostholsteinischen Hausgarten auftauchen würde. Die Lösung lautet Hausammer. Diese Art kommt nämlich gar nicht in Europa vor. Sie bewohnt Trockengebiete in Nordafrika und Asien.



Bachstelzen lassen sich im eigenen Garten beobachten.

Blaumeise, Gartengrasmücke, Zaunkönig und Bachstelze können Sie hingegen in unseren ostholsteinischen Gärten beobachten.

Neues Domizil für den Weißstorch eingerichtet

Gemeinsam mit dem Kulturverein Gnissau haben wir im vergangenen Sommer dort eine neue Nistunterlage für den Weißstorch installiert.



NABU-Aktivist Oliver Juhnke beim Einsatz in schwindelnder Höhe.

Ob sich Adebar im Frühjahr dort zwecks Familiengründung niederlassen wird, bleibt abzuwarten. Bis dahin heisst es Dauermendrücken! Wir werden weiter berichten.

Familienmitgliedschaft – nur 7,- Euro mehr und alle sind dabei

Ob Kinder, Ehe- oder Lebenspartner, Geschwister oder Eltern, zwei, drei oder mehr Personen – alle, die mit Ihnen in „häuslicher Gemeinschaft“ leben, können als Familienmitglied unter Ihrer Adresse dem NABU beitreten und ihm bei der Naturschutzarbeit den Rücken stärken.

Wenn Sie also Ihre Einzel-Mitgliedschaft in eine Familienmitgliedschaft ändern möchten oder weitere Personen in die Familienmitgliedschaft aufnehmen möchten, rufen Sie uns an unter (0176) 61 24 96 25 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@nabu-eutin.de und teilen uns die Namen und Geburtstage Ihrer Familienangehörigen mit.

Ganz gleich wie viele Personen dazu kommen, als Familie bezahlen Sie im Jahr nur sieben Euro mehr, gemessen am Mindestbeitrag von 48 Euro für Einzelmitglieder.

Wir sagen Dankeschön!

Buchempfehlung

Libellenatlas für Schleswig-Holstein erschienen



Große Königslibelle

Libellen flogen schon vor 300 Millionen Jahren über die Erde, damals erreichten sie Flügelspannweiten von über 70 Zentimeter. Während viele andere Tiergruppen im Laufe der Erdgeschichte ausgestorben sind, haben diese bunt schillernden Insekten überlebt.

Sie sind nicht nur hübsch anzusehen, sie geben auch Hinweise auf die Qualität der Gewässer und Feuchtbiotope, die sie zum Leben brauchen.

Weltweit werden aktuell fast 6.000 Arten beschrieben, bundesweit sind es momentan 81 Arten. Aus dem nördlichsten Bundesland Schleswig-Holstein sind insgesamt 65 Arten bekannt, davon werden derzeit 57 als bodenständig eingestuft, viele unter ihnen erreichen dort ihren nördlichen Arealrand. Die „Libellen Schleswig-Holsteins“ – herausgegeben vom Arbeitskreis Libellen in der faunistisch ökologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein – gibt eine umfassende Beschreibung der Verbreitung, Bestandssituation, Ökologie und Gefährdung der in diesem Bundesland vorkommenden Arten. Die textliche Darstellung wird durch zahlreiche Fotos, Grafiken und Tabellen ergänzt und veranschaulicht. Ebenfalls werden die Libellenarten behandelt, die in benachbarten Regionen vorkommen

und zukünftig in Schleswig-Holstein erwartet werden.

Neben dem faunistischen Teil, in dem alle aus Schleswig-Holstein bekannten Arten vorgestellt werden, enthält das Werk ausführliche Kapitel zu weiteren Aspekten der Libellenkunde, wie Körperbau und Biologie, die Bedeutung unterschiedlicher Gewässertypen, langfristige Entwicklung der Bestände sowie rechtliche Schutzbestimmungen und durchgeführte Artenhilfsmaßnahmen.

Das Werk umfasst 544 Seiten und ist durchweg mit hervorragenden Fotos ausgestattet, die schon Vorfreude auf den Libellen-Sommer 2016 machen.

Übrigens haben an der Atlas-Erfassung auch die Aktiven des NABU Eutin mitgewirkt. Nicht nur aus diesem Grunde gibt es eine klare Kaufempfehlung. Das Buch ist für 49,90 € im Handel erhältlich.



Neu erschienen und sehr zu empfehlen: Die Libellen Schleswig-Holsteins.

Ihre Ansprechpartner beim NABU Eutin

Vorstand

1. Vorsitzender

Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin
Mobil: 0176 / 61249625
Oscar.Klose@nabu-eutin.de

2. Vorsitzender

Rainer Kahns, Weiße Kate Kniphagen 23
23744 Schönwalde am Bungsberg
Telfon: 04528 / 910273
Rainer.Kahns@nabu-eutin.de

Schatzmeister

Oliver Juhnke, Kükenwiese 13a,
23623 Dunkelsdorf
Telefon: 04525 / 3665
Oliver.Juhnke@nabu-eutin.de

Schriftführer

Dirk-Christian Stahnke
Am Ehmbruch 31, 23701 Eutin
Telfon: 04521 / 73550
Dirk-Christian.Stahnke@nabu-eutin.de

Beisitzer

Burkhard Bohnsack, Tel. 04521 / 6472
Dr. Michael Weber, Tel. 04521 / 72455
Sandra Mannsfeld, Tel. 04525 / 642540

Weitere Ansprechpartner

Betreuung NSG Barkauer See

Klaus Lehmkuhl , Tel. 0175 / 7159970

Betreuung Klenzauer See

Oscar Klose, Tel. 0176 / 61249625

Amphibienschutz an Straßen

Gudrun Griep, Tel. 04521 / 9911

Bildnachweis

Titelbild: A. Hartl, Seite 4 u. 5: O. Juhnke, Seite 7: O. Klose,
Seite 8: P. Kuehn, Seite 9: L. Campbell,
Seite 12: O. Klose, Seite 13: O. Klose,
Seite 15: www.schleswig-holstein.de, Seite 20: T. Kanni,
Seite 21, oben: O. Klose, Seite 21, Mitte: O. Juhnke ,
Seite 22: O. Klose



Impressum

NABU-News aus Eutin und
Umgebung

Herausgeber:

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Eutin e.V.

1. Vorsitzender und V.i.S.d.P:

Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin

Druck & Layout

druckwerk Neumünster gGmbH

Papier:

RecyStar Polar – Ökopapier



Planung und Gestaltung von Lebensräumen

„Blauer Schatz der Schulhöfe“ könnte man in Abwandlung des Buchtitels von Karl Foerster dieses Foto nennen. Es zeigt die Phase des Wiesensalbeis mit Pechnelke und Margerite sowie Nachtkiöle im Hintergrund Anfang Juni 2015. Aufgenommen auf dem Schulhof der Gotthard-Kühl-Grund- und Gemeinschaftsschule in Lübeck. Und es zeigt auch, daß Schulhöfe nicht grau und trist sein müssen. Sie können durchaus als Lebensraum dienen für Tag- und Nachtfalter, für Hautflügler aller Art, für Spinnen und Käfer und damit auch für deren Freißeinde die Vögel und Fledermäuse. Wichtigste Voraussetzung ist das vielfältige Pollen- und Nektarangebot heimischer Pflanzen über einen möglichst langen Zeitraum des Jahres.

Nur die wenigsten Schüler nehmen dies alles bewußt wahr, aber sie fühlen sich wohl in dieser Umgebung, auch wenn sie den Grund dafür vielleicht nicht benennen können. Da geht es ihnen doch schon viel besser als denen, die sich auf Pausenhöfen ohne Betätigungs- und Beobachtungsmöglichkeiten aufhalten müssen.

Haben Sie Grund auf einem / Ihrem Schulhof Veränderungen vorzunehmen ?
Wir beraten Sie gern und benennen Ihnen weitere Beispiele.



Werkstatt Lebensraum

Landschaftsarchitekt Rainer Kahns

Weiße Kate Kniphagen 23, 23744 Schönwalde am Bungsberg
Telefon 04528 - 91 02 73, Fax 03222 626 223 9
eMail: info@werkstattlebensraum.de, www.werkstattlebensraum.de